

## Bodenbewertung

3. Bestimmung der Erhebung von Grundsteuer A (für Vermögensflächen) Land und forstwirtschaftliches Vermögen.

Grundsteuer B gilt für Gebäude.  
und lächelte

### Prinzip der Bestimmung

<b>ABL(alte Bundesländer)</b> <b>Ermittlung des Einheitswertes des luf-Vermögens</b>	<b>NBL (neue Bundesländer)</b> <b>Ersatzwirtschaftswert</b>
- vergleichswert der landwirtschaftliche Nutzung	- ersatzvergleichswert der landwirtschaftliche Nutzung
+ Vergleichswert anderer Nutzung Forst, Weinbau, Gärtnerei	+ Ersatzvergleichswert anderer Nutzung
+ Einzelertragswerte der Nebenbetriebe (Sägewerk, Brennerei)	
+/- Zu und Absetzungen (siehe Kopie, Einheitsbewertung)	
+ Wert des Abbau- u. Geringstlandes	
= Wirtschaftswert	= Ersatzwirtschaftswert
+ Wohnungswert	Wohnungswert wird dem privaten Grundvermögen zugeordnet
= Einheitswert des luf-Vermögens	